Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 134. | Dresden, Sonnabend den 13. Juni 1908. | 19. Jahrg.

Warum ist unser täglich Brot so teuer?

Der Mensch gewöhnt sich an alles, so sagt man; aber daß er sich ans Hungern gewöhnt, ist weder natürlich, noch wünschenswert. Der Nachweis der Groß- und Kleinmarktstatistik zeigt uns ein andauerndes Steigen der Lebensmittelpreise in Deutschland. Seit Jahren kämpfen wir gegen die übermäßige Teuerung des Fleisches; ebenso ernsthaft und in ihren Folgen zweifellos noch verhängnisvoller ist aber die außerordentliche Brotpreissteigerung. Man braucht nur die neuesten Berichte der Fabrikinspektoren durchzusehen, um die Folgen dieses Zustandes erkennen zu können; darin wird ein langes Klagelied über den Rückgang der körperlichen Tüchtigkeit unserer Fabrikbevölkerung angestimmt, und selbst ein so wohlgezähmter Verein, wie der zur Förderung der Volkswohlfahrt hat vor nicht langer Zeit auf die alarmierenden Zeichen einer starken Degeneration nicht nur der städtischen, sondern auch gerade der ländlichen proletarischen Bevölkerung hingewiesen.

Worauf in der Hauptsache die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise im allgemeinen und die des Brotes im besonderen zurückzuführen ist, weiß ein jeder: Schuld daran trägt die Schutzzollgesetzgebung, die ja den ausgesprochenen Zweck hatte, den Agrariern eine weitgehende Bewucherung des Volkes möglich zu machen. Durch den am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zolltarif sind die Zölle für Roggen von 3,50 auf 5 M. pro Doppelzentner gesteigert, die auf Weizen von 3,50 auf 5,50 M., die auf Gerste von 2 auf 4 M. und die auf Hafer von 2,80 auf 5 M. Die für die Beköstigung der Marinemannschaften notwendigen Lebensmittel sind, um ein Beispiel anzuführen, nach den amtlichen Ausweisen in den letzten fünf Jahren um rund 14 Proz. im Preise gestiegen. Wir brauchen in Deutschland zur Ernährung unseres Volkes im Jahre rund 145 Millionen Doppelzentner Brotgetreide. Da diese Menge in Deutschland nicht produziert werden kann, sind wir auf die Einfuhr angewiesen, die jetzt jährlich ungefähr [illegible] Millionen Doppelzentner ausmacht. Das sind 20 Proz. des gesamten Jahresbedarfs. Es ist nicht anzunehmen, daß in diesem Verhältnisse ein Wechsel eintritt, wie die folgende Statistik zeigt:

		Anbaufläche	Ernte	Bevölkerung
1894	Roggen	6 044 568 Hektar	8 343 083 Tonnen	
	Weizen	1 980 496 „	3 336 367 „	
	Zus.	8 025 064 Hektar	11 679 400 Tonnen	51,3 Mill.
1906	Roggen	6 101 569 „	9 625 738 „	
	Weizen	1 985 993 „	3 939 563 „	
	Zus.	8 087 562 Hektar	13 565 301 Tonnen	61,1 Mill.

Hiernach hat in den 12 Jahren von 1894 bis 1906 die Anbaufläche von Brotgetreide fast gar nicht, der Ernteertrag um zirka 16 Proz. zugenommen, während die Bevölkerung um rund 20 Proz. gestiegen ist.

Bei einem so auf die Einfuhr angewiesenen Lande ist die Erscheinung einer immerhin starken Ausfuhr von Getreide auffällig. Sie betrug im Jahre 1905/06 zirka 12 Proz. der Roggen- und 11½ Proz. der Weizeneinfuhr, im Jahre 1906/07 nicht weniger als 42 Proz. der Roggeneinfuhr und 14 Proz. der Weizeneinfuhr. Wir haben also einen starken Wechselverkehr von Getreide mit dem Auslande, und müssen untersuchen, welchen Zweck und welche Ursache er hat. Die Frage beantwortet sich sehr leicht. Die Ausfuhr von Getreide aus Deutschland beruht auf einer volkswirtschaftlich und sozialpolitisch höchst anfechtbaren Maßnahme der Gesetzgebung und Verwaltung, sie stützt sich nämlich auf die sogenannte „Aufhebung des Identitätsnachweises". Damit die Preise des Getreides und damit des Brotes immer auf einer für die Agrarier wünschenswerten Höhe gehalten werden, haben sie durchzusetzen verstanden, daß das Reich nicht nur für eingeführtes, daher mit Zoll belastetes Getreide den Zoll zurückvergütet, wenn es wieder aus irgend einem Grunde über die Grenzen hinausgeschafft wird, sondern das Reich muß jetzt für jeden ausgeführten Zentner Getreide den Zoll zurückvergüten, gleichgültig, ob es vorher eingeführt worden ist oder nicht. Die „Identität" des ausgeführten Getreides mit einer gleichen Portion vorher eingeführten Getreides braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden. Vom 1. Juli 1906 ab sind die erhöhten Zollsätze von Getreide bei der Ausfuhr in voller Höhe zurückvergütet worden, gleichviel, ob das Getreide ausländischer oder inländischer Herkunft war, ob dafür jemals Eingangszoll gezahlt worden ist oder nicht.

Die Zollämter zahlen die Rückvergütung bei der Ausfuhr über die Grenze nicht in barem Gelde. Die Regelung erfolgt vielmehr durch „Einfuhrscheine". Die Einfuhrscheine berechtigen zur zollfreien Einfuhr einer Warenmenge, die den gleichen Zollbetrag wie die ausgeführte Getreidemenge bei der Einfuhr zu entrichten haben würde. Das ist in der Weise geregelt, daß der Inhaber der Einfuhrscheine berechtigt ist, entweder innerhalb sechs Monaten die gleiche Menge der im Einfuhrschein bezeichneten Getreidegattung zollfrei einzuführen, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten in den darauf folgenden sechs Monaten den Schein auf die Zollzahlung für andere Waren in Anrechnung zu bringen. Eine bare Herausgabelung auf die Einfuhrscheine wird zwar nicht geleistet, aber da sie jedem Inhaber, nicht bloß dem Ausführer des Getreides, angerechnet werden, so kann der Ausführer sie verkaufen; ihr Preis wird fast dem Betrage gleichkommen, der für die Einfuhr der bezeichneten Getreidemenge zu zahlen gewesen wäre. Im Großverkehr ist ein solcher Schein so gut wie bares Geld.

Durch diese Rückvergütung wird also die Möglichkeit geschaffen, die Getreidemengen im Lande niedrig zu halten. Geringes Angebot bei steigender Nachfrage erhöht aber bekanntlich den Preis einer Ware.

Eine zweite Maßnahme der Behörden gestattet den Agrariern, den Vorteil dieser Vorratsverminderung voll auszukosten; man hat nämlich bei den Eisenbahnen besonders günstige Ausnahmetarife für den Getreideexport sowohl nach den Seeplätzen wie auch nach den übrigen Grenzen geschaffen. Dieser besondere Ausnahmetarif ist um ein Viertel bis zur Hälfte niedriger als sonst die Fracht für Getreidetransporte im Lande beträgt. So z. B. erhält jemand, der Weizen aus Mitteldeutschland nach der Schweiz ausführt, nicht nur 55 M. Zoll pro Tonne zurückvergütet, sondern hat außerdem noch eine Frachtermäßigung von 12.20 M. zu seinen Gunsten. Daher kommt es, daß das deutsche Getreide im Auslande erheblich billiger zu kaufen ist als im Inland; zeitweise betrug diese Preisdifferenz 10 bis 30 M. pro Tonne.

Daß eine solche Politik das Lebensinteresse unseres Volkes auf das schwerste schädigt, liegt auf der Hand. Da aber die heute herrschenden Gewalten von der Ansicht ausgehen, daß die große Masse der Nichtagrarier nur dazu da ist, um den Latifundienbesitzern die Taschen zu füllen, so darf man sich über diese ungenierte Ausplünderungspolitik nicht wundern. Wenn es den Agrariern nur gut geht — die anderen dürfen gern Hunger leiden! Das ist der Standpunkt, auf dem die Regierung steht. Indessen geht es so nicht weiter. Wachsende Arbeitslosigkeit, Stockung des Geschäftslebens mit andauernder Steigerung der Lebensmittelpreise führen zu völlig unhaltbaren Zuständen. Es wird eine der dringendsten Aufgaben der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sein, bei dem Wiederzusammentritt des Parlaments durch eine Interpellation über die Aufhebung des Identitätsnachweises für ausgeführtes Getreide und über die Ausnahmetarife auf den Eisenbahnen die Ursache des schmählichen Brotwuchers wieder einmal vor aller Welt klarzulegen, um auf diese Weise durch Anstachelung der Opposition im Volke die Vorbedingung für eine Aenderung der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis zu schaffen.

Deutsches Reich.

Der Professor des Kaisers.

Die alten Herren, die an der Berliner Universität Nationalökonomie dozieren, wurden vor einigen Tagen durch die Nachricht aufgeschreckt, daß in Berlin eine vierte ordentliche Professur ihres Faches errichtet und mit dem jugendlichen Professor Ludwig Bernhard aus Kiel besetzt werden solle. Das geschah ohne Befragung des Landtags, ohne Zustimmung der Fakultät! Einer der so vor den Kopf gestoßenen Herren veranlaßte eine ziemlich scharfe Kritik dieses Vorgangs in den Münchner Neuesten Nachrichten, in der auf die formale Unzulässigkeit dieses Verfahrens sowie auf den Umstand hingewiesen wurde, daß Bernhard aus politischen Gründen — er ist der Verfasser einer umfangreichen und gründlichen Studie über die Polenfrage — nach Berlin berufen worden sei. Die neue Stelle wurde geschaffen aus den Mitteln eines für außerordentliche Fälle vorgesehenen Dispositionsfonds, der sonst zur Unterstützung von Privatdozenten dient.

Um den absonderlichen Vorfall zu rechtfertigen, bringt jetzt die Nordd. Allgem. Zeitung rabulistisch gewundene Ausführungen, in denen u. a. erklärt wird, die neugeschaffene Professur sei eine außerordentliche, nur Bernhard persönlich sei zum ordentlichen Professor ernannt worden, die Regierung sei aber nur dann zur Einholung eines Vorschlags der Fakultät verpflichtet, wenn eine ordentliche Professur erledigt sei. Die Regierung habe sich rasch entschließen müssen, da Bernhard sonst einem Ruf nach Tübingen oder nach Freiburg gefolgt wäre, und außerdem habe sie der Fakultät die Gründe mitgeteilt, die sie „hatten bestimmen müssen, die Versetzung Bernhards ohne vorherige Anhörung der Fakultät herbeizuführen".

Ueber diese bestimmenden Mußgründe hat sich nun ein Berliner Professor zu einem Interviewer des Berliner Tageblatt wie folgt geäußert:

Die philosophische Fakultät hat zu der ganzen Angelegenheit offiziell noch keine Stellung genommen. ... Von einem Protest kann aber keine Rede sein, weil er wirkungslos wäre. Der Kaiser hat gesprochen, und damit ist die Angelegenheit ein für allemal erledigt.

Das Budgetrecht des Landtags ist verletzt, das Recht der Fakultät, gehört zu werden, aufgehoben. Aber „die Sache ist erledigt", weil der Kaiser gesprochen hat.

An der Berliner Fakultät, die die Aufgabe hat, junge Leute in politischen Wissenschaften zu unterrichten, weiß man nichts von einem verantwortlichen Minister! Würde man den gelehrten Herren einen Ring durch die Nase ziehen, so würden sie ihn nicht nur mit Würde tragen, sondern auch die Berechtigung einer solchen Maßnahme mit den tiefsinnigsten staatsrechtlichen Deduktionen zu erhärten wissen.

Gottlieb und die Steifstiefeln. Die Nordd. Allgem. Ztg. verkündet geheimnisvoll:

Nachdem vor kurzem die Rede Wilhelms II. einen unqualifizierbaren Verstoß gegen die Person des Königs Eduard gebracht hat, den die ernste deutsche Presse wohlweislich genug war unbeachtet zu lassen, wartet heute der Tag in der Form eines satirischen Gedichts einen neuen Angriff gegen das Ausland. Diese Ausschreitungen beweisen einen Mangel an Verantwortungsgefühl gegenüber dem eigenen Lande, der die Sache [illegible] zur Pflicht macht. Der Mißbrauch der publizistischen Kräften zur Herabwürdigung fremder Souveräne schadet nicht nur das Ansehen der deutschen Presse im Auslande, sondern auch die politischen Interessen des Reiches.

Das Gedichtchen, das die politischen Interessen des Reiches schädigt, lautet also:

Admiralswitsch.

[illegible] Admiral der russischen Flotte [illegible]

Nun, schon zum [illegible]
Wie ein [illegible] [illegible]
Saute Kaviar und Pirogen,
Rechte dann am Wettkampfplatz,
Und die Zarin saß beim Gatten,
Und sie sprach mit Stolz: „Zur Lodige
Ehre, die die wiederfahren,
Zu ein hohes Glück — [illegible]"
Nun sprach nach einigen Zeiten
„Weißt du, was ich [illegible]
Was ich Admiral geworden
Unter Flotte bei Tsushima! . . ."

Mit den politischen Interessen des Reiches mag es wenig aufsehen, wenn ein solches Lückchen ihnen gefährlich werden kann. Auch zu England und Frankreich werden mitunter [illegible] Witzen über fremde Monarchen gedichtet, doch bedeuten die Interessen jener Reiche recht wohl daher. Dem wunderlichen Gottlieb wird also [illegible] der Mund gestopft werden.

Die Soldatenschinder bei der Garde.

In dem Prozeß gegen die Soldatenschinder wurde am Freitag nachmittag das Urteil gesprochen. Es lautet gegen den Sergeanten Wolf auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und Degradation, gegen den Vizefeldwebel Holzapfel auf 1 Jahr Gefängnis und Degradation, gegen den Vizefeldwebel Biermann auf elf Monate und 3 Wochen Gefängnis und gegen Walter auf 4 Wochen gelinden Arrests. Die Angeklagten Feldwebel Puchtrop und Leutnant v. Bultringslöwen wurden freigesprochen.

Aus dem Plädoyer des Anklagevertreters, Kriegsgerichtsrats Dr. Matschke geben wir nachstehende Ausführungen wieder: Die Verhandlung hat, so führte der Vertreter der Anklage aus, ein recht trübes Bild ergeben. Vor einer Woche ist bereits ein großer Mißhandlungsprozeß geführt worden, und damals fiel die Aeußerung eines Verteidigers: „Der Soldat wird zum Kriegshandwerk erzogen, deswegen herrscht auch im Frieden ein etwas rauher Ton." Dies mag richtig sein, und wir werden die Mißhandlungen unmöglich für immer in der Armee ausrotten können. (!) Kommen aber solche Verfehlungen zur Kenntnis des Gerichts, so müssen die Missetäter bestraft werden. Anders ist es aber bei Mißhandlungen, die so systematisch betrieben werden. Diese sind ein Krebsschaden in der Armee, und bei ihnen muß das Messer tief angesetzt werden. Solche Vorgesetzte können nicht in der Armee bleiben. Wir sehen, daß meist solche Leute geschlagen worden, die körperlich und auch geistig etwas schwach sind, und die den dienstlichen Anforderungen nicht voll entsprechen können. Als Milderungsgrund (!) kann vielleicht in Betracht kommen, daß die Angeklagten in dem „System" groß geworden sind. Es sind bei den Angeklagten Ball, Holzapfel und Biermann von der Anklage 300, 200 und 100 Mißhandlungen angenommen worden. Da die Mißhandlungen in fortgesetzter Weise und immer an denselben Untergebenen verübt worden sind, so ist eine einheitliche Handlung anzunehmen. Man könnte ja ebenso gut 500, 800 und 1000 Fälle annehmen. Auch der angeklagte Leutnant v. Bültringslöwen hat nicht seine volle Pflicht als übermachender Vorgesetzter getan.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich machte am Schluß seines Plädoyers folgende charakteristische Bemerkung: „Unsere preußischen Soldaten, die den Sturm auf Düppel und die Schlacht bei Sedan mitgemacht haben, sind wohl auch hin und wieder hart angenommen worden, und die Soldaten, die in Zukunft in die Schlachten gehen, können schließlich auch nicht mit Glacehandschuhen angefaßt werden!" — Für die Angeklagten Ball und Biermann trat Leutnant v. Heidekamp ein, er bemerkte unter anderem, daß die geistig und körperlich schwachen Mannschaften zu den Mißhandlungen herausforderten, und daß sie die großen Mißhandlungsprozesse förmlich provozierten. (!) Wenn die Leute nicht den Mut hätten, sich zu beschweren, so müsse man ihnen selbst die Ehre absprechen, wenn sie sich alles wollig gefallen ließen.

Zur Reform des Krankenkassenwesens.

Donnerstag und Freitag fanden, wie wir schon früher mitteilten, die Beratungen der aus Vertretern der Orts- und Betriebskrankenkassen, der Aerzte-Organisationen usw. bestehenden Konferenz unter dem Vorsitz des Ministers v. Bethmann-Hollweg statt. Das Ergebnis der Verhandlungen soll geheim gehalten werden, da es nur als Material für den Gesetzentwurf zur Reform des Versicherungswesens dienen soll. In der Hauptsache handelte es sich, wie verlautet, um die im neuen Gesetz event. festzulegende Einsetzung von Schiedsgerichten und Einigungskommissionen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Aerzten.

Die Vertreter der Leipziger Scharfmacherärzte sollen bei der Zusammenkunft durchaus nicht auf ihre Rechnung gekommen und an eine gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl etwa soll nicht zu denken sein.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080613/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG